

1. Allgemeines

Diese Hausordnung richtet sich an alle Besucher, Nutzer und Mieter des Kleinen Theater Haar. Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Theaters. Der Leiter des Kleinen Theater Haar oder die von ihm dazu bestellten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.

2. Nutzung

- 2.1 Das Kleine Theater Haar ist ein Ort der Kultur und der Begegnung in Trägerschaft der kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH, die es in erster Linie für kulturelle Veranstaltungen nutzt.
- 2.2 In der spielfreien Zeit kann das Haus für Veranstaltungen von privaten oder gewerblichen Nutzern angemietet werden. Die Vermietung erfolgt ausschließlich über die kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH.
- 2.3 Im Gebäude, sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Kleinen Theater Haar hat sich jede(r) BesucherIn so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- 2.4 Die Feuerwehrezufahrten im Umgriff des Kleinen Theater Haar sind stets frei zu halten.
- 2.5 Öffnung und Schließung des Hauses erfolgt durch Mitarbeiter/Beauftragte der kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH
- 2.6 Wird in Ausnahmefällen dem Mieter ein Schlüssel gegen Kautionsüberlassung überlassen, so ist ein Verantwortlicher zu benennen, der gegen Unterschrift den Theaterschlüssel in Empfang nimmt und am ersten Werktag nach der Veranstaltung persönlich in der Verwaltung zurückgibt. Bei Schlüsselverlust ist Schadenersatz zu leisten.

3. Zugang

- 3.1 Der Haupteingang ist an der Vorderseite des Gebäudes. Der Zugang zur Bühne befindet sich auf der linken Seite im rückwärtigen Teil.
- 3.2 Der Behinderteneingang ist auf der rechten Seite des Gebäudes über den Theatergarten zugänglich. Ein weiterer Zugang befindet sich im vorderen Teil des Theaters, links.

4. Öffnungszeiten

- 3.1 Das Theater ist nur bei Veranstaltungen geöffnet.
- 3.2 Die Theaterverwaltung befindet sich im 2. OG des Kleinen Theaters in der Casinostraße, 75, Tel. (089) 890 5698 10 und ist nach Vereinbarung erreichbar.

5. Benutzerrichtlinien

- 5.1 Den Weisungen des Personals des Kleinen Theater Haar ist unbedingt und zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- 5.2 Die Räume samt Geräten und Einrichtungsgegenständen sind pfleglich zu benutzen. Bilder, Poster usw. dürfen grundsätzlich im Theatersaal und den Nebenräumen nicht angebracht werden. Gerahmte Bilder können an den Galerieleisten befestigt werden. Für sonstige Aushänge stehen in begrenztem Umfang Stellwände zur Verfügung.
- 5.3 Für Schäden haftet der Verursacher. Diese werden auf dessen Kosten beseitigt.
- 5.4 Abfälle sind gemäß dem Abfallkonzept zu entsorgen.
- 5.5 Mit elektrischer Energie und mit Heizenergie ist besonders sparsam umzugehen. Die Inbetriebnahme eigener elektrischer Geräte darf nur in Absprache und mit Genehmigung des Betreibers erfolgen.
- 5.6 Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Theaterleitung im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- 5.7 Gänge und Treppen (insbesondere die Flucht- und Rettungswege) dürfen nicht zugestellt und nicht als Lagerplatz zweckentfremdet werden. Das Offenhalten und Verkeilen von Brandschutztüren ist verboten.
- 5.8 Das Kleine Theater Haar ist ein öffentliches Gebäude. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht daher ein gesetzliches Rauchverbot (Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz – GSG).
- 5.9 Veranstaltungen enden spätestens 2:00 Uhr nachts. (Sondervereinbarungen laut Vertrag.)

6. Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- a. Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- b. Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- c. Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- d. Mutwillige Sachbeschädigung
- e. Diebstahl
- f. Randalieren
- g. Beschimpfen oder Beleidigen von Personal oder von BesucherInnen des Kleinen Theater Haar
- h. Verunreinigen des Hauses und der Außenanlage
- i. Betteln

Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal des Kleinen Theater Haar das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.